

Corona Schutzkonzept

Gültig für die Niderhornhütte, SAC Bern

Behördlicher Schutz:

- Zusätzlich zu den in der Hütte angeschlagenen und allgemein bekannten Schutzmassnahmen des BAG, gilt für die Vermietung der Niderhornhütte folgendes Schutzkonzept.
- Die oder der Mieter*in sind für die Namen und Adressen aller Personen in ihrer Gruppe verantwortlich.
- Die oder der Mieter*in werden gebeten dieses Schutzkonzept unbedingt einzuhalten.

Persönlicher Schutz:

- Besuche die Niderhornhütte nur in gesundem Zustand.
- Bringe selber mit: Hüttenschlafsack, Kissenbezug, Handtuch, Desinfektionsmittel und Schutzmasken.
- Achte auf dein persönliches Abstandverhalten gegenüber den anderen Hüttengästen.
- Achte auf dein persönliches Hygieneverhalten gegenüber den anderen Hüttengästen.
- Auch wenn dir das BAG Konzept nicht passt, in der Hütte ist es Gesetz.

Betrieblicher Schutz:

- Reserviere deinen Aufenthalt – ohne Reservierung keine Übernachtung.
- Gemischte Gruppen können gemäss Bundesrat bis 22 Januar nicht beherbergt werden.
- Die Hütte wird immer nur an eine Familie, ein Paar oder an eine Person vermietet.
- Die Belegung beträgt maximal neun Personen (drei Personen pro Schlafraum), aus maximum zwei Familien die sich verwandt sind.
- Es gibt keine Doppelvermietungen oder Überschneidungen. Beim Mieterwechsel wird ein Mindestzeitraum (nächster Tag) zwischen den Mietparteien eingehalten.
- In der Hütte sind die Hygienevorschriften des BAG übersichtlich beim Hüttenbuch aufgehängt.
- Die gebrauchten Kissenbezüge abziehen und neben der Türe deponieren.
- Verbindlich gültig sind die Verordnungen von Bundesrat und BAG vom 11. Dez. 2020.

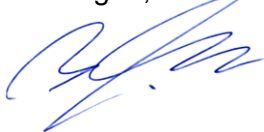
Wär doch komisch wenn wir das Zusammen nicht schaffen!

Du bist mit Abstand mein bester Gast.

Danke und einen schönen Aufenthalt wünsche ich dir.

Gültig ab 11.Dez. 2020 bis mindestens 22. Januar 2021.

Münsingen, den 12.12.2020



Bernhard Freiburghaus
Hüttenchef Niderhornhütte, SAC Bern